

# Anerkennung von Studienleistungen im Bachelor Erziehungswissenschaft

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen sind relevant, wenn

- Sie vor Ihrem Studium an der Universität Erfurt bereits Studienleistungen erbracht haben, die *inhaltlich* und *umfangsmäßig* äquivalent zu Studienleistungen im BA Erziehungswissenschaft sind.
- Sie während des Studiums an der Universität Erfurt einen Auslandsaufenthalt planen und anschließend die dort erbrachten Studienleistungen anerkennen lassen möchten. In diesem Fall müssen Sie *rechtzeitig vor Beginn* des Auslandsaufenthaltes ein [Learning Agreement](#) abschließen.

**Achtung!** Pandemiebedingte Anerkennungsmöglichkeiten für das mentoriell betreute erziehungswissenschaftliche Praktikum: Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise.

## Wann sind Studienleistungen anerkennungsfähig?

Studienleistungen sind anerkennungsfähig, wenn sie bezüglich der vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowie hinsichtlich der gestellten Anforderungen gleichwertig mit Modulen des BA Erziehungswissenschaft sind. Bezüglich des Umfangs müssen die ECTS-Leistungspunkte der auswärtigen Studienleistung mindestens dem des (Teil-)Moduls in Erfurt entsprechen, für das die Anerkennung beantragt wird. Ausnahmen bedürfen einer stichhaltigen Begründung.

Beachten Sie, dass Sie jede Studienleistung nur *einmal* in Ihr Studium einbringen können. Sie können kein absolviertes (Teil-)Modul aus Ihrem aktuellen Hauptfach für das aktuelle Nebenfach anerkennen lassen und umgekehrt. Nach einem Studienfachwechsel sind jedoch Anerkennungen von Studienleistungen möglich, die Sie im abgewählten Studienfach erbracht haben.

## Wie stelle ich einen Antrag auf Anerkennung?

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#): Im Teil A des Formulars geben Sie an, welche früheren Studienleistungen für welche Module im BA Erziehungswissenschaft anerkannt werden sollen.
- Kopien der anzuerkennenden Studienleistungen (Transcript of Record/Leistungsschein mit Angabe des Veranstaltungstitels, Credits, Note und Modulzuordnung) sowie relevante Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen. Aus den Unterlagen muss die Gleichwertigkeit der jeweiligen Studienleistungen hervorgehen.
- Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität Erfurt.
- Ggf. ein Schreiben mit ergänzenden Begründungen. Einige Formulierungsvorschläge finden Sie im [Musterantrag](#) der Staatswissenschaftlichen Fakultät.
- Bei Studienleistungen aus einem Auslandsaufenthalt das Learning Agreement.

Senden Sie die Antragsunterlagen elektronisch *und* postalisch an das [Sekretariat](#) der Professur für Bildungsforschung und Methodenlehre: [sekretariat\\_aew@uni-erfurt.de](mailto:sekretariat_aew@uni-erfurt.de).

Senden Sie die Unterlagen *nicht* direkt an Prof. Bauer oder den BA-Prüfungsausschuss, eine Bearbeitung ist dann nicht gewährleistet.

## Wie wird der Antrag geprüft und wie lange dauert das Verfahren?

Ihr Antrag wird bei Eingang auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung per Mail. Der Studienrichtungsbeauftragte prüft, ob die Äquivalenz der

Studienleistungen gegeben ist, oder delegiert die Prüfung an die fachlich zuständigen Dozierenden des Moduls, für das die Anerkennung beantragt wird. Das Votum wird dann an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet, der eine Entscheidung über die Anerkennung trifft und sie an das Dezernat Studium und Lehre weiterreicht. Dort wird die Anerkennung in E.L.V.I.S. verbucht. Bei einer Ablehnung des Antrages werden sie darüber vom Prüfungsausschuss informiert und haben die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsmittels.

Da der Anerkennungsprozess mehrere Schritte hat, bei denen, je nach Sachlage, mehrere Personen involviert sind, sollten Sie mindestens sechs bis acht Wochen Bearbeitungszeit einkalkulieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass kurzfristigen Anfragen nicht entsprochen werden kann.

### Wo finde ich Beratung zu Anerkennungsfragen?

Bei Fragen zur Anerkennungsfähigkeit spezifischer Studienleistungen sollten Sie sich zuerst an die fachlich zuständigen Dozierenden wenden, da diese die Gleichwertigkeit am besten beurteilen können. Dies kann jedoch nur informellen Charakter haben. Die Prüfung der Anerkennung kann nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgen. Ein Beratungsgespräch mit dem Studienrichtungsbeauftragten bzw. BA-Prüfungsausschussvorsitzenden ist vor der Antragstellung nicht erforderlich.

Hinweise zum Abschluss eines Learning Agreement finden Sie auf den zentralen Seiten der Uni Erfurt zum [Auslandsstudium](#) und in den ausführlichen Anerkennungsrichtlinien der Staatswissenschaftlichen Fakultät.

### Gibt es in den Pandemiesemestern Anerkennungsmöglichkeiten für Praktika?

In Semestern, die von der Universität Erfurt als Pandemiesemester erklärt wurden, haben Sie die Möglichkeit, sich eine alternative Veranstaltung im Umfang von sechs Leistungspunkten aus dem Haupt- oder Nebenfach für das mentoriell betreute erziehungswissenschaftliche Praktikum anerkennen zu lassen. Wir orientieren uns dabei an den [Regelungen der staatswissenschaftlichen Fakultät](#). Bitte beachten Sie die dort genannten Bedingungen, insbesondere darf eine Lehrveranstaltung nicht doppelt eingebracht werden. Es muss außerdem eine Veranstaltung mit Modulprüfung sein.

Die zusätzliche Lehrveranstaltung wird normal über E.L.V.I.S. belegt. Das mentoriell betreute erziehungswissenschaftliche Praktikum muss in diesem Fall nicht belegt werden. Sobald die Note für die zusätzliche Lehrveranstaltung im E.L.V.I.S. erscheint, kann der Antrag auf Anerkennung zusammen mit dem Nachweis der anzuerkennenden Lehrveranstaltung (Klick auf E.L.V.I.S./Studienbericht/schwarzes Infokästchen hinter der entsprechenden Veranstaltung) wie oben beschrieben eingereicht werden.

Betrachten Sie diese Regelung als Notlösung. Eine universitäre Lehrveranstaltung kann ein Praktikum inhaltlich nicht ersetzen!

**Achtung:** Diese Regelung betrifft ausschließlich das mentoriell betreute erziehungswissenschaftliche Praktikum. Bei Fragen zu den Praktika in Ihrem anderen Studienfach bzw. im StuFu informieren Sie sich bitte in der entsprechenden Studienrichtung bzw. auf den StuFu-Webseiten!